

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 105.

Dinstag den 1. September

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1358. (2)

Nr. 19417.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Behandlung der am 1. August 1846 in der Serie 103 verlostten Banco-Obligationsen zu fünf Percent, und der in diese Serie nachträglich eingereichten Domesticall-Obligationsen der Stände von Kärnten zu vier Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 3. August l. J., Zahl 6416, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Die fünfpercentigen Banco-Obligationsen Nr. 94925 bis einschließlich Nr. 96425, welche in die am 1. August 1846 verlostte Serie 103 eingetheilt sind, werden im Nennwerthe des Capitals an die Gläubiger bar in Conventions-Münze zurückgezahlt; die in diese Serie nachträglich eingereichten vierpercentigen Domesticall-Obligationsen der Stände von Kärnten Nr. 2 bis einschließlich Nr. 113, aber werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue, mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlostten fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. September 1846, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationsen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende Juli 1846 zu zwei und einhalb Percent in Wiener Währung, für den Monat August 1846 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtet. — §. 4. Bei Obligationsen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche

den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationsen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationsen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationsen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationsen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — §. 7. Die Umwechslung der verlostten kärntnerisch-ständischen Domesticall-Obligationsen zu vier Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht bei der ständischen Credits-Casse zu Klagenfurt, bei welcher die verlostten Obligationsen einzureichen sind. — §. 8. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. August 1846, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener Währung werden bei der Umwechslung der Obligationsen berichtet. — Laibach am 7. August 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1357. (2)

Nr. 19413/1955.

C u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 28. v. M., Z. 24937, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 8. Juli d. J. nach

den Bestimmungen des allerhöchsten Patentés vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Alfred Antoine Paulin Mallet, Chemiker und Manufacturist, wohnhaft in Paris, rue du faubourg St. Martin Nr. 119, (durch Friedrich Rödiger, Geschäftsführer, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung neuer Verfahrungsarten, die aus der Destillation der Knochen und anderer animalischer Stoffe herkommenden ammoniakalischen Erzeugnisse aus den ammoniakalischen Flüssigkeiten der Steinkohle und anderer Ammoniaksalze erzeugender Substanzen zu sammeln und herauszuziehen. (In Frankreich ist diese Erfindung vom 20. August 1841 an, auf fünfzehn Jahre patentirt.) — 2. Dem Carl v. Nagy, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 854, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der Gasbrenner für Lampen, wodurch diese Gasbrenner bei derselben Leistung um mehr als die Hälfte niedriger und im verhältnißmäßigen Umfange bedeutend größer oder kleiner, in einer viel einfachern, daher die leichtere Behandlung derselben bezielenden Art, und endlich bedeutend wohlfeiler, als die bisherigen Gasbrenner erzeugt werden können. — 3. Dem Eduard Bühler, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Stuttgart, derzeit in Wien, Landstraße, Nr. 70, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, Schreibfedern vermittelst Maschinen aus einer Metallcomposition zu erzeugen, welche dem Dribiren durch die Linie weniger, als die Stahlfedern, unterworfen, daher von längerer Dauer seyen, und eine ausgezeichnete Elasticität besitzen. — 4. Dem Emmanuel Zde-
kauer, Bürger und Handelsmann, und dem Johann Hněmčowský, Doctor der Medicin, wohnhaft in Prag, Nr. C. 832II, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung in der Erzeugung von Colce, Theer und Theerwasser aus allen Gattungen Stein- und Braunkohlen, insbesondere aber aus Kohlenlösch. — 5. Dem Johann Pottje, bürgerl. Fortepianomacher, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 64, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der Clavier-Kapseln, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß dieselben aus jedem gegossenen oder anderen Metalle derart verfertigt werden, daß selbst beim stärksten Spiele der Hammerstiel niemals aus der Kapsel springen könne, was bei den gewöhnlichen Blechkapseln so oft der Fall sey. —

6. Dem Grafen Aloise Francesco Dr. Moce-
nigo, wohnhaft in Venedig, Nr. 2815, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, welche im Wesentlichen in dem Geruchlosmachen sinkender Stoffe (disinfettare le materie fecali) bestehe. — 7. Dem Carl Hanewald, Fabriks-Director, wohnhaft in Loßen bei Brieg, in königl. preußisch Schlesi-
en, (durch Eduard Freiherrn v. Badensfeld, wohnhaft in Troppau, in k. k. Schlesi-
en), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, Zucker aus Runkelrüben und andern Stoffen mittelst besonderer Vorrichtungen krystallisiren zu lassen. (In Preußen ist diese Erfindung vom 5. Mai 1845 an, auf acht Jahre patentirt.) — 8. Den Vachon père fils et Comp., Handelsleuten, wohnhaft in Lyon in Frankreich, (durch Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Maschine zum Reinigen aller Arten von Getreide und Samenkörnern. (Diese Erfindung ist in Frankreich vom 24. December 1845 an, auf fünfzehn Jahre patentirt.) — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 9. August 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1366. (2)

Nr. 20123.

Concurs = Ausschreibung.

Zur Besetzung der erledigten Stelle eines Amtschreibers bei der k. k. Cameral-Kreiscasse in Neustadt mit 400 fl. Gehalt, oder der eventuel durch Vorrückung in Erledigung kommenden provisorischen Amtschreibersstelle bei einem der beiden diefländigen Zahlämter mit 300 fl. Besoldung, wird der Concurs bis Ende k. Mts. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um einen dieser Dienstposten bewerben wollen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer Amtsvorstehungen bis zum obigen Termine bei dieser Landesstelle einzureichen und in denselben ihr Alter, Religion, Stand, Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung nachzuweisen; jene aber, welche noch nicht bei einer Cameral-Casse dienen, haben noch insbesondere die längstens vor einem Jahre abgelegte Casseprüfung und die Fähigkeit zur Cautionsleistung von wenigstens 1500 fl. C. M. darzuthun. — Laibach den 17. August 1846.

3. 1360. (2)

Nr. 8530/1541.

Concurs = Kundmachung
(wegen Befetzung einer provisorischen Oberamts-
Offizialen = Stelle mit dem Gehalte jährlicher
Acht Hundert Gulden Conv. Münze.) — Im Be-
reiche der k. k. steyerm. illyr. Cameralgefällenver-
waltung ist eine provisorische Oberamts-offizialen-
Stelle mit dem Gehalte jährlicher Acht Hundert
Gulden in C. M. und der Cautions = Pflicht im
Gehaltsbetrage erlediget. — Diejenigen, welche
diese Dienststelle zu erlangen wünschen, haben die
gehörig belegten Gesuche durch ihre vorge setzte
Behörde bis längstens 18. September 1846 an
die k. k. steyerm. illyr. Cameralgefällen = Verwal-
tung gelangen zu lassen. — Es ist sich in den
Gesuchen über die Kenntnisse im Zoll = Manipula-
tionsverrechnungswesen, über Sprachkenntnisse,
Waarenkunde, Kenntnisse aus dem Gefällen-
Strafgesetze und sonstige Eigenschaften auszuwei-
sen; auch ist anzugeben, ob Bittsteller mit einem
oder dem andern dieser Cameralgefällen-Verwaltung
unterstehenden Beamten und in welchem Grade
verwandt oder verschwägert sey. — Graz am
18. August 1846.

3. 1345. (2) Nr. 110. St. G. B. ad Nr. 20255.

K u n d m a c h u n g
der Verkaufsversteigerung der unten-
schriebenen, im Rentbezirke und in
der Gemeinde Pirano gelegenen Rea-
litäten. — In Folge des hohen Hofkammer-
Decretes vom 31. Juli 1846, Nr. 6100 P. P.,
wird am 26. October l. J. in den gewöhnli-
chen Amtsstunden bei dem k. k. Bezirkscommis-
sariate in Pirano, Istrianer Kreises, im Wege
der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe der
nachbenannten, dem Religionsfonde gehörigen,
im Bezirke Pirano gelegenen Salinen = Gründe
geschritten werden: 1) Der in Contrada Lera
gelegenen Nr. 5 Cavedini, im beiläufigen Flä-
chenmaße von 1246 □ Klafter, 2' und 2'',
und der $\frac{5}{11}$ Theile des aus Steinen gebauten,
ohne Stockwerke mit Thür, Feuerherd und Zie-
geldach versehenen Hauses Nr. 88, von 12 Klstr.
Flächenraum, geschätzt auf 968 fl. 47 $\frac{1}{4}$ fr.
— 2) Der in Contrada Strugnan gelegenen
Nr. 7 $\frac{1}{8}$ Cavedini, im beiläufigen Flächenmaße
von 1675 □ Klafter, 1' und 1'', und der $\frac{7}{9}$
und $\frac{1}{72}$ Theile des aus Steinen gebauten, mit
einem Stockwerk, Thür, Stiege, Fußboden, Fen-
stern und Feuerherd versehenen, mit Ziegeln ge-
deckten Hauses Nr. 15, von 12^o, 0', 4" □
Flächenraum, geschätzt auf 1455 fl. 22 fr. —
3) Des in Contrada Fontanigge gelegenen

Grundes mit Nr. 14 Cavedini, im beiläufigen
Flächenmaße von 3160 □ Klafter, und des
aus Steinen gebauten Hauses Nr. 299, von
18^o, 5' und 4" Flächenraum, aus Steinen ge-
baut, mit einem Stockwerk, Thür, Stiege, Fuß-
boden, Fenstern, Feuerherd versehen und mit
Ziegeln gedeckt, geschätzt auf 2758 fl. 2 $\frac{1}{4}$ fr.
— 4) Des in Contrada Fontanigge gelege-
nen Grundes des mit Nr. 11 Cavedini, im
beiläufigen Flächenmaße von 3568^o, 0' und 2''
□ Flächenraum, und des Hauses Nr. 252 von
11^o, 5' und 3" □ Flächenraum, aus Steinen
gebaut, mit einem Stockwerke, Thür, Stiege,
Fußboden, Fenstern und Feuerherd versehen und
mit Ziegeln gedeckt, geschätzt auf 2969 fl. 57 $\frac{1}{4}$
fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so
wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt,
oder zu besitzen und genießen berechtigt wäre,
um die beigesetzten Fiscalpreise ausgebaut und
den Meistbietenden mit Vorbehalt der Geneh-
migung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums
überlassen werden. — Niemand wird zur Ver-
steigerung zugelassen, der nicht vorläufig den
zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in ba-
rer Conv. Münze, oder in öffentlichen, verzins-
lichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des
Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst ge-
setzlich bestimmten Werthe bei der Versteige-
rungscommission erlegt, oder eine auf diesen
Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten
Commission geprüfte und gesetzlich zureichend be-
fundene Sicherstellungsurkunde beibringt. —
Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit
Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendig-
ter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meist-
bieters dagegen wird als verfallen angesehen
werden, wenn er sich zur Errichtung des dieß-
fälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne
daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem
Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die
zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbo-
tes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen
würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Ob-
liegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag
an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet,
oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt
werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot
machen will, ist verbunden, die von diesem hiezu
erhaltene Vollmacht der Versteigerungs = Com-
mission zu überreichen. — Der Meistbieter hat
die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wo-
chen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter
Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor
der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die

andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinst und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Erstehere der Realität contractsbrüchig und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammerpräsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitationsherleitung. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Bezirkscommissariate Pirano eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 7. August 1846. — Dttl., k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 1342. (3) Nr. 20210. ad Nr. 16832.

Concurs - Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung der durch das Ableben des Joseph Pohlutka am k. k. Gymnasium zu Triest in Erledigung gekommene Humanitäts-Lehrerstelle, womit für Personen geistlichen Standes ein Gehalt jährlicher 700 fl., für Personen weltlichen Standes ein Ge-

halt jährlicher 800 fl. verbunden ist, wird an den k. k. Gymnasien zu Wien, Prag, Brünn, Graz, Laibach, Innsbruck, Görz und Triest am 19. November (nämlich Donnerstag) d. J., die vorschriftmäßige Concurs-Prüfung abgehalten werden. — Die Bewerber um diese Stelle haben sich vorläufig bei der Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Concurs-Prüfung unterziehen wollen, vorzustellen, die mündliche und schriftliche Prüfung zu bestehen und der Gymnasial-Direction ihre an diese Landesstelle gerichteten Gesuche zu übergeben, worin sie sich über Vaterland, Alter, Stand, Moralität, Studien, dormalige Verwendung und frühere Dienstleistung, so wie darüber auszuweisen haben, daß sie außer der deutschen, auch der italienischen Sprache mächtig sind. — Vom k. k. Gubernium des österr. illyr. Küstenlandes. Triest am 5. August 1846.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1346. (3)

Nr. 13420.

Concurs - Verlautbarung.

Bei der für den Laibacher Kreis ursprünglich für die Dauer von 3 Jahren provisorisch bewilligten k. k. Landessicherheitswache sind dormalen 3 Posten erster Gebühr und 9 Posten zweiter Gebühr in Erledigung gekommen. — Die Wachmannschaft 1. Gebühr genießet pr. Mann die Löhnung jährl. 200 fl., den Kleidungsbeitrag jährl. 25 fl., ein Quartiergeld jährl. 30 fl. und einen Munitionsbeitrag jährl. 3 fl.; die Mannschaft 2. Gebühr jedoch einer Löhnung jährl. 144 fl., den Kleidungsbeitrag jährl. 15 fl., ein Quartiergeld jährl. 30 fl. und einen Munitionsbeitrag jährl. 3 fl. — Diejenigen, die gute Dienste leisten, werden bei Besetzung sistemisirter Stellen bei den l. f. Bezirkscommissariaten vorzugsweise berücksichtigt. — Die Bewerber um einen derlei Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 8. September d. J. bei diesem Kreisamte zu überreichen. — Beurlaubte Unteroffiziers der activen Truppenkörper, dann verabschiedete Chargen, welche des Lesens und Schreibens, der deutschen Sprache kundig sind, auch für längere Zeit beurlaubte Soldaten, sind insbesonders dazu berufen, sofern sie sich über den Besitz einer angemessenen Körperstärke, über gute Moralität und Verlässlichkeit im Dienste, dann über ihre sonstigen Verhältnisse, als Stand, Alter, Religion, Sprachkenntnisse, bisherige Beschäftigung u. d. g. genügend auszuweisen vermögen. — K. K. Kreisamt Laibach am 22. August 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1364. (2)

Nr. 7471.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Blasius Dvjazh, Cessionär des Herrn Franz Ragnus, wider Elisabeth Gradischeg, wegen schuldiger 400 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des der Exequirten gehörigen, auf 372 fl. geschätzten, in Hühnerdorf sub Cons. Nr. 27 gelegenen, dem Stadtmagistrate Laibach sub Urb. Nr. 1601 dienstbaren Hauses sammt An- und Zugehör gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 28. September, 26. October und 23. November 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer, Dr. Dvjazh, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 18. August 1846.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 1376. (1)

Nr. 8652/1657.

Concurs - Kundmachung
der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällenverwaltung. — Wegen Besetzung einer provisorischen Assistentenstelle, mit einem jährlichen Gehalte von 450 fl. in C. M. — Im Amtsberreiche der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine provisorische Assistentenstelle für ein ausübendes Gefällsammt mit dem Gehalte jährlicher vier Hundert und fünfzig Gulden in C. M. erledigt. — Diejenigen, welche diese Stelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung, eine definitive oder provisorische Assistentenstelle mit 400 fl., 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. in C. M. zu erlangen wünschen, haben ihre documentirten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bis längstens 19. September 1846 an die k. k. steyermärkisch-illyrische Cameral-Gefällenverwaltung gelangen zu lassen. In diesen Gesuchen ist sich über die zurückgelegten Studien, über die Kenntnisse im Zoll-Manipulations- und Rechnungswesen,

(3. Amts-Bl. Nr. 105 v. 1. Sept. 1846.)

über Sprachkenntnisse, Warenkunde und sonstige Eigenschaften auszuweisen und anzugeben, ob und mit welchen dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten Bittsteller verwandt oder verschwägert sey. — Graz am 19. August 1846.

3. 1377. (1)

Nr. 8748/1679.

Concurs - Kundmachung
der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällenverwaltung. — Wegen Besetzung einer Einnehmerstelle bei einem Gefälls-Unteramte mit dem Jahresgehalte von 450 fl. C. M. — Im Amtsberreiche der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällenverwaltung ist die Stelle eines Einnehmers bei einem unter die Gefälls-Unterämter zweiter Classe eingereichten Hilfszollamte, mit dem Gehalte jährlicher vier Hundert fünfzig Gulden in C. M., dem Genuße einer freien Wohnung und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage erlediget. — Diejenigen, welche diese Stelle, oder für den Fall, als durch die Besetzung derselben der Dienstposten bei einem ausübenden Amte mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., oder eine definitive oder provisorische Amtsofficialenstelle mit 400 fl., oder eine definitive oder provisorische Assistentenstelle der Gehaltsstufen von 400 fl., 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. erledigt werden sollte, eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre documentirten Gesuche zuverlässig bis längstens 22. September 1846 durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Neustadt zu leiten, da auf später dort einlangende Gesuche nicht die entsprechende Rücksicht genommen werden könnte. — In diesen Gesuchen ist sich über die Kenntnisse im Zoll-Manipulations- und Verrechnungswesen, über die Warenkunde, Sprachkenntniß, über die Kenntniß aus den Vorschriften des Gefälls-Strafgesetzes und sonstige Eigenschaften auszuweisen; auch ist anzugeben, ob der Bittsteller mit einem oder dem andern dieser Cameral-Gefällenverwaltung unterstehenden Beamten, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sey. — Graz am 22. August 1846.

3. 1359. (2)

Nr. 8159/I.

Concurs - Ausschreibung.
Im Bereiche der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Laibach sind durch stattgefundene Beförderungen fünf Amtspracticanten

Posten erledigt. — Diejenigen, welche sich um einen dieser Posten zu bewerben gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über die österreichische Staatsbürgerschaft, ein nicht unter dem vollendeten siebzehnten Lebensjahre stehendes Alter, eine correcte und leserliche Handschrift, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten vier Grammaticalclassen, oder die mit gutem Fortgange an der Realschule, oder an der technischen oder commercziellen Abtheilung des politechnischen Institutes, oder bei Mangel an Realschulen in der Provinz Tyrien, über die mit gutem Erfolge absolvirten beiden Jahrgänge der vierten Normalklasse, über eine tadelfreie Sittlichkeit, über den Aufenthalt und die Beschäftigung während des ganzen, dem Einschreiten um die Aufnahme vorhergegangenen Lebenslaufes und über den standesmäßigen Unterhalt bis zum Zeitpunkte der Anstellung mit Gehalt, auszuweisen haben, bis letzten September 1846 hieramts einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß derjenige, dem nach gehöriger Nachweisung dieser Bedingungen die Aufnahme zur Geschäftsübung gestattet wird, vorläufig als Amtscandidat in die Probeverwendung tritt, und erst nach mit gutem Erfolge abgelegter Prüfung aus den Vorschriften über die Gefällen-Manipulation und das Gefällen-Rechnungswesen, welcher sich längstens vor Ablauf von drei Jahren, vom Tage des Eintrittes an gerechnet, unterzogen werden muß, als Amtspracticant beieidet wird. — K. K. Cameral-Bezirksverwaltung. Laibach am 24. August 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1351. (1) Mr. 574.

E d i c t.

Dem Georg Persche, von Mitterradenza H. Nr. 8, dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt, und er vielleicht auch außer den k. k. österreichischen Erblanden abwesend seyn dürfte, wird hiemit erinnert: es sey ihm zu seiner Vertretung bei der, über die Klage des Handelsmannes Joh. Bolteller von Neutlingen, pct. 29 fl. C. M., auf den 13. September 1845 angeordneten Tagsfahrt, in Person des Herrn Johann Korban von Altenmarkt, ein Curator aufgestellt worden. Georg Persche hat daher bis dahin demselben seine allfälligen Behelfe mitzutheilen, oder selbst bei Gericht zu erscheinen, oder demselben einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens mit dem vorgenannten Curator die Sache der Ordnung nach abgeführt werden wird.

Bezirksgericht Pölland am 29. Juli 1846.

B. 1352. (1) Nr. 575.

E d i c t.

Dem Johann Panian von Schmiddorf, dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, und der auch außer den k. k. Erblanden abwesend seyn dürfte, wird hiemit erinnert: daß ihm zu seiner Vertretung bei der, über die Klage des Johann Bolteller, Handelsmannes in Neutlingen, pct. 44 fl. 27¼ kr. C. M., auf den 13. October 1846 angeordneten Tagsfahrt, in Person des Herrn Johann Korban von Altenmarkt ein Curator aufgestellt worden ist.

Johann Panian hat daher bis dahin demselben seine allfälligen Behelfe mitzutheilen, oder selbst bei Gericht zu erscheinen, oder demselben einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens die Sache mit dem vorgenannten Curator der Ordnung nach abgeführt werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 29. Juli 1846.

B. 1353. (1) Nr. 576.

E d i c t.

Dem Peter Schutte von Unterradenze, dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, und er auch außer den k. k. österr. Erblanden abwesend seyn dürfte, wird hiemit erinnert: daß ihm zu seiner Vertretung bei der, über die Klage des Johann Bolteller, Handelsmannes in Neutlingen, pct. 318 fl. 18¼ kr. M. M., auf den 13. October 1846 angeordneten Tagsfahrt, in Person des Johann Korban von Altenmarkt ein Curator aufgestellt worden ist.

Peter Schutte hat daher bis dahin demselben seine allfälligen Behelfe mitzutheilen, oder selbst bei Gericht zu erscheinen, oder demselben einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens die Sache mit dem vorgenannten Curator der Ordnung nach abgeführt werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 29. Juli 1846.

B. 1354. (1) Nr. 577.

E d i c t.

Dem Joseph Butalla von Unterradenze, dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, und er auch außer den k. k. österr. Erblanden abwesend seyn dürfte, wird hiemit erinnert: daß ihm zu seiner Vertretung bei der, über die Klage des Johann Bolteller, Handelsmannes in Neutlingen, pct. 44 fl. 7 kr. M. M., auf den 13. October 1846 angeordneten Tagsfahrt, in Person des Johann Korban von Altenmarkt ein Curator aufgestellt worden ist.

Joseph Butalla hat daher bis dahin demselben seine allfälligen Behelfe mitzutheilen, oder selbst bei Gericht zu erscheinen, oder demselben einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens die Sache mit dem vorgenannten Curator der Ordnung nach abgeführt werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 29. Juli 1846.

B. 1355. (1) Nr. 592.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey mit Bescheid vom 11. August 1846, Nr. Exh. 592 in die executive Feilbietung der, dem Martin Bischal gehörigen ¼ Hube Nr. Rect. 329, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden

Nr. Cons. 6 zu Gerächt der Herrschaft Pölland dienstbar, wegen, dem Georg Maurin von Altenmarkt schuldigen 52 fl. 19 kr. gewilliget, zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 12. September, die 2. auf den 12. October, die 3. auf den 12. November 1846, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Gerächt mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 563 fl. wird hintangegeben werden. Der Grundbuchstract, Bedingungen und Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland den 11. August 1846.

3. 1370. (1) Nr. 2190.
E d i c t.

Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Nachlaß des, am 16. März d. J. in Neustadt verstorbenen Besizers Andreas Truden einen Anspruch stellen zu können vermeinen, haben solchen bei der zu diesem Ende auf den 21. September d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Tagfahrt so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 4. August 1846.

3. 1373. (1) Nr. 2217.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Neustadt, als Real-Instanz, wird bekannt gemacht: Es sey über freiwilliges Ansuchen der löbl. k. k. illyrischen Kammerprocuratur, in Vertretung der Armen der Pfarre in Hönigstein, als erklärten Erben nach dem Pfarrer Johann Sais, in die Versteigerung des, dem dießfälligen Verlasse gehörigen, dem Stadt-Dominium Neustadt sub Rect. Nr. 113 dienstbaren Hauses C. Nr. 128 in Neustadt, sammt dazu gehörigem Gartel, zusammen im Inventarialwerthe von 420 fl. gewilliget, und die Vornahme auf den 15. September 1846 Vormittag 9 Uhr, in dem zu veräußernden Hause anberaumt worden.

Die Licitationsbedingungen, darunter, daß jeder Kauflustige ein Vadium von 42 fl. zu erlegen habe, dann, daß bei einem Meisbote unter dem Schätzungswerte die Ratification der hohen Landesstelle vorbehalten bleibe, können täglich hiergerichts und bei der k. k. Kammerprocuratur eingesehen werden.

Neustadt am 7. August 1846.

3. 1374. (1) Nr. 2290.
E d i c t.

Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Nachlaß des, am 23. Jänner 1841 ohne Hinterlassung eines letzten Willens zu Freihof verstorbenen Georg Lafnig einen Anspruch stellen zu können vermeinen, haben bei der zu diesem Ende auf den 28. September d. J. Vormittag 9 Uhr anberaumten Tagfahrt ihre Rechte so gewiß anzumelden und darzuthun, als widrigens sie die Fol-

gen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 18. August 1846.

3. 1343. (1) Nr. 929.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird allgemein kund gemacht:

Es habe sub präs. 29. April l. J., Nr. 929, Valentin Istenizh von Oberlaibach, wider den unwissend wo befindlichen Jacob Sajoviz und seine allfälligen Erben eine Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der für diesen mittelst des Schuldscheines vom 2. März 1803 auf der dem Kläger gehörigen, zu Oberlaibach sub Cons. Nr. 21 gelegenen, und der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 249 dienstbaren $\frac{7}{12}$ Hube seit 8. März 1803 intabulirten Forderung pr. 900 fl. E. W. sammt allfälligen Nebenverbindlichkeiten eingebracht, worüber die Tagfahrt auf den 21. October l. J. früh 9 Uhr unter dem Anhange des §. 29 allg. G. D. hieramts ausgeschrieben worden ist.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Gregor Petrovzich von Oberlaibach zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jacob Sajoviz und seine allfälligen Erben werden dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Oberlaibach am 2. Mai 1846.

3. 1375. (1) Nr. 1677.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Cam. Herrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Dgrin von Sabrou, wider Andreas Kofj von Dberaisnern H. Nr. 40 in die executive Feilbietung des, in Dberaisnern H. Nr. 40 und sub Urb. Nr. 71 dem Dominio Eisnern dienstbaren, gerichtlich auf 272 fl. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 75 fl. 45 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu der erste Termin auf den 23. September, der zweite auf den 23. October und der dritte auf den 23. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität in Dberaisnern mit dem Weisage festgesetzt worden, daß falls solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden, bei der dritten auch unter demselben hintangege-

ben würde; dessen die Kauflustigen mit dem Weisage verständigt werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen, Schätzung und Grundbuchsextract hieramts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und das 10^o/_o der Schätzung als Badium zu erlegen und $\frac{1}{3}$ des Meistbotes bar zu bezahlen seyn werde.

Bezirksgericht der Cameral-Herrschaft Sal am 15. August 1846.

3. 1329. (2)

Nr. 2324.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Urban Bogler und Johann Jellouscheg erinnert: Es habe Mathias Golsob, als Besitzer des zu Krainburg sub Cons. Nr. 52 alt, 149 neu, liegenden, derzeit noch auf Namen des Valentin Trelz vergewährten städtischen Hauses, hieramts die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, zu ihren Gunsten hastenden Forderung, als der Forderung des Urban Bogler aus dem Schuldscheine ddo. 31. Juli, intab. 1. August 1795 pr. 100 fl. d. W. sammt 5^o/_o Zinsen, und der Forderung des Johann Jellouscheg aus dem Schuldscheine ddo. 30. August, intab. 4. September 1806 pr. 100 fl. d. W. sammt 5^o/_o Zinsen angebracht, und es sey unter Einleitung des summarischen Verfahrens die Tagssagung auf den 24. November d. J. Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da dieselben sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Joh. Dorn in Krainburg als Curator ad aetum bestellt; dessen die Beklagten mit dem Weisage verständigt werden, daß sie zur anberaumten Tagssagung sowenig persönlich zu erscheinen, oder dem Curator, oder einem frei zu wählenden Nachbater die Beheile zu ihrer Vertheidigung so gewiß mitzutheilen haben, widrigens sie sich die allfälligen weitem Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 9. Juli 1846.

3. 1363. (2)

Nr. 1517

E d i c t.

Das Bezirksgericht Neudegg macht bekannt: Es sey auf Anlangen der Maria Kaselitz von St. Ruprecht, wider Anton Kaschitsch von Dberdorf, pct. schuldigen 185 fl. 43 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der unter die Herrschaft Neudegg sub Rect. Nr. 55 dienstbaren Halbhube gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 9. September, 9. October und 9. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Dberdorf mit dem Weisage angeordnet worden, daß obgenannte Realität bei der 3ten Feilbietungstagssagung auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 287 fl. 35 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht.

Bezirksgericht Neudegg am 14. August 1846.

3. 1362. (2)

Nr. 2031.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen des Johann Baraga von Krample, als Cessionär des Hrn. Franz Petsche und des Math. Luschar, gegen Andreas Willanz von Großberg, in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, sub Urb. Nr. 53, Rect. Nr. 43 der löbl. Pfarrgült Reifnitz dienstbaren, gerichtlich auf 406 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen 78 fl. 19 $\frac{1}{2}$ kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstermine: auf den 26. September, 26. October und 26. November 1846, jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Großberg mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssagung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 4. August 1846.

3. 1338. (2)

Nr. 1853.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rupertschhof zu Neustadt wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Wurzbach, Curator des unbekannt wo befindlichen Georg Widmar, wegen ihm aus dem Urtheile ddo. 20. August 1844 noch schuldiger 30 fl. 46 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Michael Widmar aus Töplitz gehörigen, der Pfarrgült Töplitz dienstbaren Realitäten, als: a) der, der Pfarrgült Töplitz sub Rect. Nr. 81 dienstbaren Brandstätte sammt Fleischbank und Stall, dann dazu gehörigem Terrain sub Parz. Nr. 71, messend 82 Quadr. Klafter, geschätzt auf 100 fl.; — b) der eben dahin sub Rect. Nr. 82 dienstbaren Wadungen und zwar: sub Parz. Nr. 619, geschätzt auf 30 fl.; — sub Parz. Nr. 544, geschätzt auf 35 fl., und sub Parz. Nr. 537 u. 538, geschätzt auf 36 fl., — c) des ebendahin sub Rect. Nr. 74 dienstbaren Ackers na malech Ulzach, sub Parz. Nr. 698, geschätzt auf 20 fl.; — endlich d) des ebendahin sub Rect. Nr. 75 dienstbaren Ackers na Kamme, sub Parz. Nr. 665, geschätzt auf 25 fl., gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagssagungen, und zwar auf den 28. September, 26. October und 30. November d. J., jedesmal früh 9 bis 12 Uhr im Orte Töplitz mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der 3ten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, dann daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können, und daß 10^o/_o des Schätzungswertthes vor dem Anbote zu Handen des Licitations-Commissärs zu erlegen seyn werden.

Bezirksgericht Rupertschhof zu Neustadt am 10. Juli 1846.